

Gebührenordnung

Gemäß der Mitgliederversammlung wurde der Mitgliedsbeitrag wie folgt festgelegt.

- | | |
|---|----------------|
| 1. Mitglieder mit eigenem Einkommen | 85,00 € / Jahr |
| 2. Auszubildende, Langzeitarbeitslose, Studenten,
Mitglieder in Elternzeit | 55,00 € / Jahr |
| 3. Schüler (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Ehepartner/Partner | 35,00 € / Jahr |
| 4. Einmalige Aufnahmegebühr | 50,00 € |
5. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und im Voraus bis zum 31.10. des Vorjahres zu zahlen.
Nach Beitragsverzug wird das säumige Mitglied unter Fristsetzung von 2 Wochen gemahnt.
Erfolgt bis zum 15.11. keine Zahlung, erlischt automatisch die Mitgliedschaft im Verein.
In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit in Absprache mit dem Kassenwart den Beitrag,
ohne weitere Aufforderung, in Raten bis zum o.g. Termin zu entrichten.
6. Jedes Mitglied leistet jährlich 15 freiwillige Arbeitsstunden für den Hundesportverein.
Die Termine für Arbeitseinsätze werden angekündigt

Diese Gebührenordnung wurde am 06.03.2026 auf der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt ab 06.03.2026 zum 01.01.2026 in Kraft.

Norman Bank

.....
1. Vorsitzender

Gabriele
Bachmann

.....
Kassenwart